

Kompensation im Wald – Anwendung der Kompensationsverordnung

Volker Rothenburger
Dipl.-Ing. Landespflege
Kreis Offenbach
Untere Naturschutzbehörde



Themenübersicht

- HMULF:
Hinweise für Kompensation im Wald
- Anwendungsbeispiel
Kompensationsverordnung
- RP-Bewertungsleitfaden
Nutzungsverzicht
- Beispielbewertung Zellerbruch
- Diskussion

Hinweise für Kompensation im Wald (HMULF Juli 2002)

Grundsatz der „aktiven
Flächengestaltung“!

Maßnahmen
Biotop- und Artenschutz

- 4.1.1 Anlage von Feuchtbiotopen,
- 4.1.2 Renaturierung von Bächen
- 4.1.3 Wiederherstellung von
Waldwiesen
- 4.1.4 *langfristige Erhaltung von
Horst- und Höhlenbäumen*
- 4.1.5 *Maßnahmen für die Erhaltung
(...) von Tierarten (...)*



Hinweise für Kompensation im Wald (HMULF Juli 2002)

Maßnahmen
Waldfunktionen, Naturnähe
und Strukturvielfalt

- 4.2.1 Einbringung seltener oder
gefährdeter Baumarten
- 4.2.2 Wiederherstellung
gefährdeter
Waldgesellschaften
- 4.2.3 *Waldaußenränder*
- 4.2.4 Historische
Waldnutzungsformen
- 4.2.5 *Waldsanierungsprojekt
Rhein-Main*



Hinweise für Kompensation im Wald (HMULF Juli 2002)

Maßnahmen

Objektbezogene Nutzungseinstellung

„die Nutzungsfunktion des Waldes im Sinne der Holzproduktion darf dabei ebenso wenig wie die übrigen Waldfunktionen grundsätzlich in Frage gestellt werden“.

4.3.1 Erhaltung und Entwicklung von Totholz

4.3.2 Vernässung und Entwicklung zu Aue- oder Bruchwald

4.3.3 Besondere Waldelemente und seltene Waldstrukturen

4.4 Rückbau von Wegen



Rahmenbedingungen der Kompensationsverordnung (KV)

Kompensationsmaßnahmen können insbesondere sein:

- § 2 Abs. 2 Ziffer 1 KV: „Maßnahmen zur Aufwertung von Wald, die über die Grundpflichten eines Waldbesitzers nach § 6 des Hessischen Forstgesetzes hinausgehen.“
- § 2 Abs. 2 Ziffer 2 KV: „Einzelmaßnahmen zugunsten von Arten der Anhänge II und IV“ der FFH-Richtlinie
- § 2 Abs. 1 Ziffer 2 KV: Grundsätzlicher Vorrang von Kompensation in Natura 2000 Gebieten).

Standard-Nutzungstypen nach Anlage 3 Kompensationsverordnung

Nur Bestand „B“

- Eichen-/Buchen-/Sandkiefern-/Lärchen-/ sonstiger Nadelwald (in verschiedenen Ausprägungen)
- Eichen-/Buchenaufforstung
- Auen- und Bruchwälder
- Schlucht-, Schatthang-, und Blockschuttwälder
- Waldrand
- Mittel-, Nieder-, Hutewald, Waldweide, Parkwald

Bestand bzw. Ausgleich-/Ersatz durch Änderung der Bewirtschaftung „(B)“

- Eichen-/Buchenmischwald
- Nicht genannte naturnahe Laubholzbestände
- Waldlichtungen, -wiesen
- Historische Waldnutzungsformen

Ausgleich-/Ersatzmaßnahmen

- Aufforstungen vor Kronenschluss (versch. Baumarten),
- Auwald/Bruchwald/Ufergehölze
- Naturverjüngung, Schlagfluren, Sukzession, naturnahe Waldränder
- Naturferne Laubholzforste (!, 01.180)
- Typische Ausgleichsmaßnahmen: Tümpelanlage, Renaturierungen, Gebüsche etc.

Lücken der KV

- **Fehlende Nutzungstypen:**
z.B. Birken-, Pappelpionierwald,
Neophytenwald (Traubenkirsche,
Robinie),
- **Kompensation**
geringwertiger als Bestand,
z.B. „Buchenmischwald, forstlich
überformt (01.114, 41 Pkt./qm)“
in „Neuanlage naturnaher
Stillgewässer in naturnaher
Umgebung (05.339, 36 Pkt./qm)“



Diskussion: Umwandlung von Nadelforst in Laubwald

- Lage: NSG und FFH-Gebiet Luderbachaue
- 7.000 qm Douglasien und Kiefernwald
Bestandsalter 30 Jahre
01.299, 27 Pkt./qm bzw.
01.219, 24 Pkt./qm
- Ziel: Hainsimsen-Buchenwald bzw. Stieleichen-Hainbuchenwald
01.127, 33 Pkt./qm



Bewertungsleitfaden RP: Nutzungsverzicht in naturnahen Waldgesellschaften (Nov. 2005)

Kriterien der Basisbewertung:

- Totholzbewohner*
- Altholzbewohner*
- wesentlicher Bestandteil Biotopverbund
- natürliche Baumartenzusammensetzung
- natürliche Begleitflora
- Existenz versch. Waldentwicklungsphasen
- langjährige unbeeinflusste Entwicklung
- Potential ungestörter Entwicklung
- natürlicher Sonderstandort

Pro Kriterium max. 1 Pkt., bei *
bei herausragender Bed. 1,5 Pkt./qm



Bewertungsleitfaden RP Darmstadt: Nutzungsverzicht in naturnahen Waldgesellschaften (Nov. 2005)

- Anerkennungsfähig ist der Nutzungsverzicht „bereits sehr hochwertiger Waldbestände“
- Bewertet wird der derzeitige Zustand des Waldbestandes, für den ein dauerhafter Nutzungsverzicht ausgesprochen wird.
- Basisbewertung: Pro Kriterium max. 1 Wertpunkt/qm
- Bei herausragender Wertigkeit 1,5 Pkt./qm bei *
- Gesamtbergrenze Basisbewertung 10 Pkt./qm
- Korrekturzuschlag in NSG, Nationalpark oder Natura 2000 Gebieten max. weitere 10 Pkt./qm, wenn Maßnahme über den günstigen Zustand hinausführt (Anlage 2, Ziffer 2.3 KV)
- Herleitung pro Kriterium, nicht pauschal

Bewertungsleitfaden RP: Kriterium: „Totholzbewohner“

Totholzbewohner *:

„Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes Totholz (stehend und liegend)

Fragestellungen:

- Was heißt „ausreichend“?
- Auch Schwachholz maßgeblich?
- Mengenverhältnis zum Gesamtvorrat als Maßstab?



Bewertungsleitfaden RP: Kriterium: „Altholzbewohner“

Altholzbewohner *:

„Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen).“



Fragestellungen:

- Erhebungspflicht oder nur Annahme von Artenvorkommen?
- Reicht Angabe von Laien aus?
- Reicht z.B. ein Brutplatz einer Charakterart für ganze Abteilung aus?

Bewertungsleitfaden RP: Kriterium: „wesentlicher Bestandteil eines Biotopverbundes“

Biotopverbund:

„räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen“

Fragestellungen:

- Räumliche Ausdehnung des Verbundes?
- Muss Verbundfunktion belegt sein?



Bewertungsleitfaden RP: Kriterien: „natürliche Baumartenzusammensetzung“ und „natürliche Begleitflora“

Natürliche
Baumartenzusammensetzung:
„Orientierung an HPNV“

Natürliche Begleitflora:
„Orientierung an HPNV“

Fragestellungen:

- Zeitpunkt der Feststellung (z.B. Frühjahrsgeophyten)
- Vegetationskartierung
- Flächenverteilung
- Entwicklungstendenzen



Bewertungsleitfaden RP: Kriterien: „Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen“ und „langjährige unbeeinflusste Entwicklung“ und „Potential ungestörter Entwicklung“

Existenz verschiedener
Waldentwicklungsphasen:
„z.B. Zerfalls- und
Verjüngungsphase“

Langjährige unbeeinflusste
Entwicklung:
„Zeithorizont mindestens 10 Jahre“

Potential ungestörter Entwicklung:
„vollständig erfüllt, wenn sich HPNV
ohne Forstschutzmaßnahmen oder
waldbauliche Maßnahmen einstellt“

Fragestellungen:

Weshalb Rückblick, wenn nur Ist-
Zustand zählt?
Potentialbewertung unklar, weil
ohnehin nur „sehr hochwertige“
Bestände bewertet werden dürfen.



Bewertungsleitfaden RP: Kriterium: „natürlicher Sonderstandort“

Natürlicher Sonderstandort:
„z.B. Überschwemmungsbereich
eines Flusses“



Fragestellungen:

Definition Sonderstandort,
z.B.: Ist jeder Kiefernwald auf
Flugsand eine Düne und jede
Erle in einer feuchten Senke
ein Erlenbruch?



Bewertungsleitfaden RP: Korrekturzuschlag

- In Naturschutzgebieten,
- Natura 2000-Gebieten,
- Nationalparke

Korrekturzuschlag, wenn die günstigen
Wirkungen über die Erhaltung und
Herbeiführung eines günstigen
Erhaltungszustandes der maßgeblichen
Bestandteile des Gebiets hinausgehen

Verdoppelung des vergebenen Punktwertes
pro Kriterium

Zusätzlich bewertetes Kriterium muss
erhebliche Bedeutung für das
Erhaltungsziel des Gebietes entfalten

Schutzgebietsbezogene Herleitung und
separate Begründung

Hinweis: HVNL-Vorschlag



Beispielberechnung Zellerbruch, Abt. 157

Bestandsalter: 100 - 120 Jahre,
Größe: 6 ha.
Erle (75%) und Esche (25%)
Ca. 115 m ü.NN, schluffiger
Sand über lehmigem Sand,
wechselfeucht,
nacheiszeitliche Mainschlinge



Beispielberechnung NSG Zellerbruch, Abt. 157, mit Korrekturzuschlag

Lage im Naturschutzgebiet Zellerbruch von Seligenstadt und Zellhausen
Zweck: Sicherung ... naturnahen Erlen-Eschen-Auewäldern, Stabilisierung der Bruch-
und Auewälder, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
Verbot: ...Pflanzen, (...) einschließlich der Bäume (...) zu entfernen.

	Basis	Korrektur	
Totholzbewohner:	0 Pkt.	0 Pkt.	
Altholzbewohner:	0,5 Pkt.	0,5 Pkt.	Ausweisungszweck
Bestandteil Biotopverbund:	0 Pkt.	0 Pkt.	
Baumartenzusammensetzung:	1 Pkt.	1 Pkt.	Ziel der Verordnung
Natürliche Begleitflora:	0,5 Pkt.	0,5 Pkt.	Ziel der Verordnung
Existenz Waldentwicklungsphasen	0 Pkt.	0 Pkt.	
Langj. unbeeinflusste Entwicklung	1 Pkt.	0 Pkt.	Nur im Rückblick
Potential ungestörter Entwicklung	0,5 Pkt.	0 Pkt.	Kein Ziel, da Forstwirtschaft
Natürlicher Sonderstandort:	0,5 Pkt.	0,5 Pkt.	Eiszeitliche Mainaue
Summe:	4 Pkt./qm	2,5 Pkt./qm	

Gesamtsumme: 6,5 Pkt./qm (65.000 Pkt./ha), bei 6 ha: 390.000 Pkt.

Diskussionsfelder bezüglich Kompensation im Wald und KV

- Grundpflichten des Waldeigentümers (Stichworte: Waldaußenränder, standortgerechte Bestockung, etc.)
- Tatsächliche Nutzungsfähigkeit (Grenzertragsflächen, mittleres Bestandsalter)
- Formelle Nutzungseinschränkungen (NSG-VO: Ist zugelassene Pflege forstwirtschaftliche Nutzung?)
- Artenschutzrechtliche Regelungen/Umsetzung in der Praxis: EuGH-Rechtssprechung (Horstbäume, Fledermausbäume)
- Grundsatz der aktiven Flächengestaltung: Stilllegung = Kompensation ?
- Fehlende Standard-Nutzungstypen in KV bzw. Höhe der Pkt./qm
- Großer Interpretationsspielraum bei RP-Leitfaden: (Flächenanteile Altholz, Vorkommen von Arten, Abschläge und Korrekturzuschlag etc.)